

EIN RÖMISCHES INSCRIFTENHÄUSCHEN AUS DEM KLEINKASTELL HÖNEHAUS (ODENWALD)

Im Oktober 1968 fanden Waldarbeiter beim Anlegen eines Limes-Wanderlehrpfades und Freilegen bzw. Konservieren der von diesem Pfad berührten Wachtürme und Kastelle im Kleinkastell Hönehaus¹ (vgl. *Abb. 1*), Gemarkung Hettingen, Ldkr. Buchen, einen kleinen, leicht beschädigten Inschriftenstein von hausförmiger Gestalt. Der Fundgegenstand, der zur Zeit im Staatlichen Amt für Denkmalpflege, Karlsruhe, aufbewahrt wird², lag etwa 0,5 m tief im Schutt unweit der Innenseite der Nordmauer, und zwar in deren mittlerem Abschnitt. Daneben kamen laut Fundbericht nahe den Innenmauern noch Sigillaten, Amphorenreste und Scherben anderer Gefäße zutage.

Das aus grauem Buntsandstein gearbeitete Häuschen (*Taf. 43–45*) mißt am Boden 13,0–13,5 cm Tiefe und 9,3–9,6 cm Breite; die Höhe beträgt bis zum unteren Giebelansatz 6,7 cm und bis zur Giebelspitze 12,8 cm, sein Gewicht beläuft sich auf 2,4 kg. An seiner Stirnseite befindet sich eine halbrunde, etwa 5 mm nach rechts verschobene Öffnung von 4,2 cm Breite und 4,8 cm Höhe, der wulstige Bogen ist leicht verdrückt, seine gleichmäßige Führung dem Steinmetzen offensichtlich nicht ganz geglückt. Die nach innen 5,1 cm tief reichende und grob zugespitzte unregelmäßige Aushöhlung zeigt keinerlei besondere Spuren, z. B. vom Ruß einer Kerze oder dergleichen. Wie die Stirnseite, so sind auch die drei Inschriftenfelder allseitig mit Rillen abgegrenzt, | an der Stirnseite allerdings fällt die Bodenrille im Bereich der Aushöhlung mit deren unterer Kante zusammen, je zwei weitere, senkrecht verlaufende Rillen, die nicht ganz bis zur Standfläche reichen, sondern in Höhe der Bodenrillen enden, befinden sich an den Enden der Längsseiten des Häuschens. Nur hier und nicht auf der Rückseite sind die beiden Inschrift-Zeilen durch einen feinen Querstrich getrennt. Desgleichen gliedern an den unteren Längsseiten des Daches und quer über die Giebel verlaufende Rillen das etwa 6 mm vorkragende Gesims, im übrigen ist das Dach glatt, die Giebelfelder springen leicht zurück. Mit einfachen Mitteln hat es somit der Steinmetz verstanden, den Eindruck eines kompakten, aber nicht strukturlosen Hauses, nach unserer Vorstellung besser einer Hütte, wiederzugeben.

In der geebneten Unterseite des Häuschens fällt das runde, 5,3 cm tiefe und spitz zulaufende Loch von 3,3 cm Durchmesser auf. Seine Wandungen sind relativ gut geglättet, besser jedenfalls als diejenigen der vorderen Öffnung. Seine Lage ist bewußt aus dem Mittelpunkt verrückt: Mit einem Abstand von 6,2 cm zur

1 ORL. A IV Strecke 7–9 S. 83f. mit Taf. 5, 9; 6; vgl. ebd. S. 45f. Die Kleinfunde ebd. S. 207ff.

2 Dieser Stelle sei auch für die Anfertigung der Photographien des Häuschens gedankt. Für hilfreiche Hinweise bin ich Herrn Prof. R. Nierhaus verpflichtet. — Auf unser Mundstück wurde bereits in *Germania* 46, 1968, 325 Anm. 4 kurz hingewiesen.

Vorderfront und 4 cm zur Rückfront sowie 3,4 cm zur rechten und 2,7 cm zur linken Seite (jeweils vom Betrachter aus) befindet es sich ziemlich genau im Schwerpunkt des Steines. Zur Aushöhlung an der Stirnseite besteht keinerlei Verbindung. Moderne Beschädigungen vor allem an der rechten hinteren Seite einschließlich des Daches und Verwitterungen an der Rückfront und an der Unterseite beeinträchtigen nur wenig den doch im ganzen guten Erhaltungszustand.

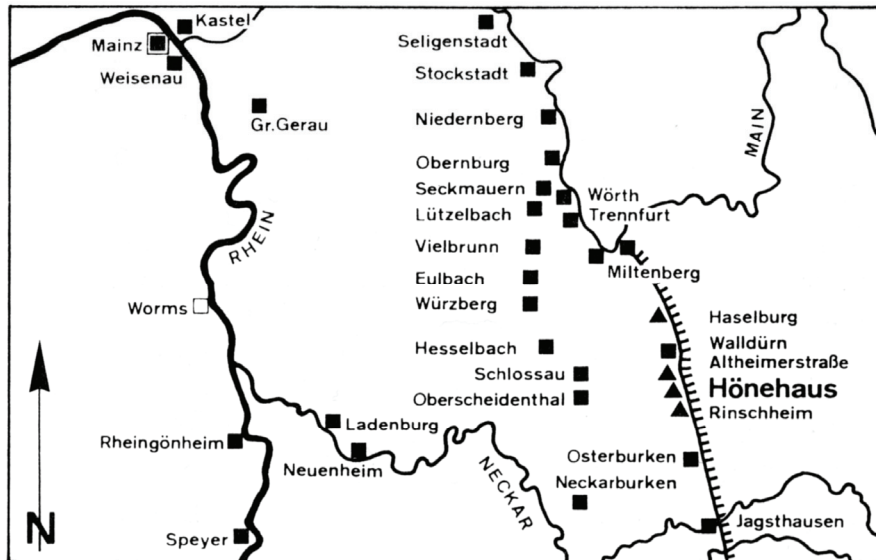


Abb. 1 Der obergermanische Limes zwischen Mainz und Neckar.

▲ „Kleinkastelle“ zwischen Miltenberg und Osterburken.

Die Buchstabenabfolge der nicht gerade kunstvoll ausgeführten Inschriften ist am Original und mit Hilfe des Abklatsches eindeutiger zu klären, als es die Photos erkennen lassen. Zu lesen ist:

auf der rechten Seite (a):	auf der Rückseite (b):	auf der linken Seite (c):
QVINTI	LECTO	BONIS ◦ S
NIVS ◦ L	EX ◦ V ^R	CASIBV

Von a ist die obere Querhaste des T in der ersten Zeile ausgebrochen, es kann dort aber kein anderer Buchstabe gestanden haben, in der zweiten Zeile ist die Schräghaste des N gut zu lesen; in der vor allem im mittleren Teil stärker verwitterten Seite b ist der Stein unterhalb von C verletzt, die Querhaste des T der ersten Zeile verläuft in der Rille, die das Inschriftenfeld umrandet.

Wie man sieht, bereitete die Verteilung der Buchstaben auf den sehr kleinen Feldern dem Skulptor erhebliche Mühe, dennoch ist er nicht ohne Überlegung und Geschick vorgegangen. Auf Seite c ist die Weihung *Bonis Casibus* zu lesen, wobei das Schluß-S von *Casibus* in die obere Reihe gesetzt ist. Die Seite a gibt den ersten Teil des Namens des Dedikanten wieder, *Quintinius l.*, die Rückseite b beinhaltet offensichtlich das Cognomen des Weihenden, *Lector*, und die Dedicationsformel *ex v(oto)*; dabei sind von dem Namen das O und wohl aus optischen

Gründen auch das C in kleinerer Form eingemeißelt worden³, um noch das Schluß-R unterhalb des O zwischen der ersten und zweiten Zeile unterbringen zu können. Die Zusammengehörigkeit der beiden Inschriften auf a und b als Namensbestandteile wird dadurch unterstrichen, daß die Verteilung von *Quintinius I.* und der Weihung *Bonis Casibus* auf den Inschriftenfeldern a (rechts und c links) so vorgenommen wurde, daß der Betrachter des Häuschens beim Herumgehen entgegen dem Uhrzeiger auf den Flächen a und b fortlaufend den vollen Namen lesen konnte, was bei einer umgekehrten Verteilung nicht möglich gewesen wäre, da ja die Schrift von links nach rechts läuft.

Der volle Name des Weihenden lautet also *Quintinius I. Lector*. Das auch außerhalb des gallisch-germanischen Raumes gelegentlich vorkommende Nomen gentile *Quintinius*⁴ ist sicher einheimisch, die Bildung von „Pseudogentilicia“ aus einem Cognomen – in unserem Fall also dem gängigen *Quintus*, *Quintinus* – ist für diesen Bereich typisch⁵, darüber hinaus lassen sich auch mehrere Personen dieses Namens nachweisen⁶. Das Cognomen *Lector* ist bislang, soweit ich sehe, nicht belegt⁷, die Namensform *Lectus* oder *Lecta*, die gelegentlich begegnet⁸, steht nur mittelbar im Zusammenhang mit unserem *Lector*, denn dieses Nomen leitet sich in gleicher Weise von der Tätigkeit eines Vorlesers (lat.: *lector* – *lectrix*; gr.: *ἀναγλωστής*, doch findet | sich auch die latinisierte Form *anagnostes*, *anagnostria*⁹) her wie z. B. *Mercator* von der Berufsbezeichnung eines Kaufmanns. Daß es

- 3 So auch das O von *Bonis Casibus* und vor allem das Q von *Quintinius* auf den Seiten c und a.
- 4 Vgl. etwa CIL. III 1491. 8022. 11722; V 5131; VI 1057. 31108(?). 38816; VIII 2785. 19044; X 5986; XI 3003.
- 5 W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen (1904) 57ff.; J. L. Weisgerber, Rhein. Mus. 84, 1935, 309ff. (repr. in: ders., Rhenania Germano-Celtica [1969] 116f.); ders., Die Namen der Ubier (1968) 134ff. 386ff. mit Abb. 9. – Den von Weisgerber im letztgenannten Buch S. 135 Anm. 56 für die Rhein. Vierteljahresbl. angekündigten Aufsatz „Zu Herkunft und Verbreitung der Namen auf -inius“ habe ich nicht nachweisen können. [Siehe L. Weisgerber, Zu den rheinischen -inius-Bildungen. In: E. Ennen/G. Wiegmann (Hg.), Festschrift Matthias Zender 2: Studien zu Volkskultur, Sprache und Landesgeschichte (Bonn 1972) 931–948]
- 6 Germania inferior: CIL. XIII 7912 (Embken). 8344 (Köln). Vielleicht auch CIL. XIII 8418 (Köln) und 12011 (Eschweiler), in beiden Fällen sind aber die Ergänzungen unsicher. Germania superior: CIL. XIII 7092 (Mainz); H. Nesselhauf-H. Lieb, 40. Ber. RGK. 1959, 179f. Nr. 153 (Obernburg). Die auf zwei zusammengehörenden Inschriften aus Lyon genannten *Quintinii* (CIL. XIII 1882. 1883) stammten aus Trier, der dort verstorbene *Quintinius Primanus* wird ausdrücklich als *civis Trever* bezeichnet.
- 7 Cognominale Bildungen auf -tor (-sor) und die entsprechende Femininform auf -trix sind überall, so auch in unserem Bereich geläufig, vgl. Index CIL. XIII 5 S. 23ff. sowie die Supplemente H. Finke, 17. Ber. RGK. 1927, 218ff. (im folgenden abgekürzt: F); Nesselhauf, 27. Ber. RGK. 1937, 125ff. (im folgenden abgekürzt: N); Nesselhauf-Lieb, 40. Ber. RGK. 1959, 218ff. (im folgenden abgekürzt: NL). – Im üblichen Sprachgebrauch bezeichnen derartige Verbalia eine dauernde Tätigkeit oder Eigenschaft.
- 8 z. B. CIL. V 3500. 5313; VI 23242; XII 1867; XIII 1870; NL Nr. 149.
- 9 Es handelt sich meist um private Sklaven, die bei Tisch vorlasen, oder um Deklamatoren etwa von Gedichten, die literarisch gut belegt sind, vgl. Suet. Aug. 78; Plin. ep. 1, 15, 2. 3, 5, 12. 8, 1, 2. 9, 17, 3; Gell. n. A. 18, 5, 2 (*ἀναγλωστής*); bei Cic. ad fam. 5, 9, 2; ad Att. 1, 12, 4; Nep. Att. 13, 3. 14, 1; Gell. n. A. 18, 5, 5 jeweils die latinisierte Form *anagnostes* usw. Aber auch

auch Lectoren im gallisch-germanischen Bereich gab, dafür könnten die gelegentlich auch als Karikaturen von Lectoren bzw. Lesesklaven gedeuteten Zwergen-Figuren mit einer Schriftrolle¹⁰ sprechen, die den im keltischen Gebiet wohl bekannten Kapuzenmantel (*paenula cucullata*) tragen. Aber auch wenn diese Interpretation nicht zutrifft, was sogar wahrscheinlich ist, da *Cucullati* auch mit anderen Attributen vorkommen und in den kultischen Bereich gehören dürften, so lassen doch der Typ des Kapuzenmannes mit einer Buchrolle und seine nicht unerhebliche Zahl im Rhein- und Moselgebiet – unter den aus dem Trierer Lenus-Mars-Heiligtum erhaltenen *Cucullati* befinden sich immerhin fünf derartige Exemplare¹¹ – wie auch zwei Reliefs aus dem treverischen Arlon und der Stadt Trier¹² die besondere Vertrautheit der in dieser Gegend ansässigen Bevölkerung mit „Lectoren“ erkennen, welche Tätigkeit im einzelnen auch immer darunter zu verstehen ist. Dieser Umstand könnte vielleicht die auf den ersten Blick merkwürdige Benennung des *Quintinius* mit dem vorläufig singulären Cognomen *Lector* verständlich machen und die Möglichkeit, daß er selber eine solche Tätigkeit ausgeübt hat, unterbauen.

Zu klären bleibt von der Nomenklatur die Deutung des L auf Seite a. Trotz der ungebräuchlichen Stellung kann der Buchstabe wohl kaum anders als in *l(ibertus)* aufgelöst werden. Die gewöhnliche Kennzeichnung des Freigelassenen durch *l(ibertus)* oder ähnlich hinter dem vollen Namen oder zwischen Nomen gentile und Cognomen, dann aber mit Hinzufügung des Namens des Freilassers, war dem Steinmetzen aus Platzmangel versagt, dagegen paßte auf Seite a die Angabe der Libertinität durch den einen Buchstaben L, und zwar durch ein Trennzeichen von *Quintinius* abgesetzt, noch gut hin. Als Filiationsangabe *L(ucii fil.)* kann man den Buchstaben kaum verstehen, da der Dedikant selber kein Praenomen angibt. Unter den nicht sehr zahlreichen Freigelassenen aus dem germanischen Grenzgebiet – CIL. XIII und die Supplemente verzeichnen an der Rheinfront etwa 50 Inschriften, die *liberti* nennen, von denen die weit überwiegende Zahl natürlich aus den großen Städten oder Le|gionslagern stammen; aus dem obergermanischen

auf Inschriften sind *lectores* und dergl. bezeugt, so CIL. VI 3978 *Panaenus Liviae (servus) lector*; VI 8786 *Cnide* (Sklavin im Hause des Tiberius) *lectrix*; VI 33473 = ILS. 7771 *Derceto Aureliae (serva) lectrix*; Bull. della Commiss. Arch. Comunale di Roma 53, 1925, 229 Nr. 79 *Sulpicia (serva) lectrix*; vgl. CIL. IV 5011 *lector an mathematicus an rhetoricos*; CIL. VI 9447 = ILS. 7770 *grammaticus lectorque fui...*, sowie häufiger *lector* auf christlichen Grabinschriften, Beispiele bei E. de Ruggiero-S. Accame, Diz. Epigr. 4 (1948) 497. Die Bezeichnung *anagnostria* findet sich z. B. CIL. VI 34270 und vielleicht 33830.

10 Vgl. dazu etwa G. van Hoorn, Antieke dwergen. Mededeelingen van het Nederlandsch Hist. Inst. te Rome 5, 1925, 25ff. mit Tafel 3; C. Isings, Hermeneus 33, 1962, 226f. Die von diesen beiden besprochene Terrakotte aus Vechten, jetzt Mus. Utrecht, ist als „Karikatur eines Lectors“ auch wiederabgebildet in: Römer am Rhein. Katalog der Ausstellung des Röm.-Germ. Mus. Köln 15. April–30. Juni 1967 (1967) Taf. 112.

11 E. Gose, Der Tempelbezirk des Lenus Mars in Trier (1955) 51ff. und Taf. 35 Abb. 68; ebd. 53 Anm. 84 auch die wichtigste Literatur zu den *Cucullati*.

12 É. Espérandieu, Recueil général des bas-reliefs statues et bustes de la Gaule romaine (= Espérandieu) V 4045 (Arlon) und VI 4994 (Trier). Auf diese beiden Stücke, auf denen möglicherweise ebenfalls Lectoren dargestellt sind, verweist van Hoorn a.a.O. 28 Anm. 1.

Gebiet zwischen Rhein und Limes lassen sich, abgesehen von Mainz-Kastel, bislang nur vier Inschriften mit *liberti* nachweisen¹³ – kennen wir mit *Quintinius Fruendus*, der in Mainz seiner Patronin gedenkt¹⁴, einen Mann des gleichen Gentilnamens, wie ihn auch unser *Lector* führt, und *Quintinia Secunda*, die mit einem Freigelassenen verheiratet war, dürfte ebenfalls von einer Libertinenfamilie abstammen. Der Grabstein für sie und wohl ihren Stiefsohn aus dem späten zweiten oder frühen dritten Jahrhundert wurde in Obernburg a. M. in unmittelbarer Nähe zu Bestattungen und Beigaben, die auf den Begräbnisplatz eines Landgutes schließen lassen¹⁵, gefunden¹⁶, also nicht allzuweit vom Kastell Hönehaus entfernt; eine nähere Beziehung zu unserem *Lector* erscheint durchaus möglich.

Die Weihung galt den *Bonis Casibus*, Gottheiten, für die Dedikationen in Trier, in der Pfalz und im obergermanischen Limesgebiet häufiger angetroffen werden¹⁷. Mehrfach ist gerätselt worden, ob es sich bei diesen Gottheiten um eine Personifikation der glücklichen Zufälle – *Boni Casus* im Sinne von *Bonus Eventus*¹⁸ – oder um keltische *Di Casses* handelt, zumal bis vor kurzem das Attribut *Boni* lediglich auf einer nur handschriftlich, allerdings zuverlässig überlieferten Inschrift verzeichnet war. Mit dem unlängst gefundenen Inschriftenstein von Marbach und unserem Häuschen besitzen wir nun drei Belege, die nach Fundort (am Limes) und Inhalt (in der Marbacher Inschrift weiht ein gestrandeter Kaufmann, in CIL. XIII 6668 eine Vexillation) eindeutig die *Boni Casus* meinen, so daß die vor allem schon von M. Keune¹⁹ ausführlich begründete Ansicht, daß nämlich den *Dis Cas(s)ibus* die Vorstellung der glücklichen Zufallsgötter zugrundeliege, um so

13 CIL. XIII 11741 (Ladenburg); N Nr. 96 (Rottenburg); N Nr. 110 (Obernburg) – libertus eines centurio der Straßburger legio VIII Aug.; NL Nr. 153 (Obernburg) – vgl. Anm. 16.

14 CIL. XIII 7092.

15 W. Schleiermacher, Aschaffener Jahrb. 2, 1955, 142f.

16 NL Nr. 153: *D(is) M(anibus) / Perpetui Severi / et Quintini(a)e / Seqund(a)e (!) matri / et filiastro separatis / parentibus Carinili Caranti liher(tus) / Papia filio [car]jisi/mo (!), [qui vixit annos] / XXVII --- / ---*. Vgl. dazu den Kommentar von Nesselhauf a.a.O.

17 Die Belege für die *Cassibus*-Weihungen sind zuletzt im Zusammenhang mit der Veröffentlichung eines römischen Weihesteines aus dem Neckar bei Marbach von O. Paret, *Germania* 46, 1968, 323ff. Anm. 4 erneut zusammengestellt worden. Die Inschrift aus Dalheim in Luxemburg (CIL. XIII 4047) hat Ch. M. Ternes, *Hémecht* 21, 1969, 449f. erneut zu *Dis [Ca]ssi[bus]* ergänzt. – Zur Marbacher Inschrift sei angemerkt, daß das Versehen bei der Konsulatsangabe „Abbino“ offensichtlich noch in der Antike in Albino zu korrigieren versucht wurde, die teilweise Rasur des ersten B ist aber nur oberflächlich vorgenommen worden. Zu den Trierer Cas(s)us-Steinen und dem zugehörigen Heiligtum im Altbachtal vgl. jetzt E. Gose, *Der gallo-römische Tempelbezirk im Altbachtal zu Trier*, hrsg. von R. Schindler, *Trierer Grabungen und Forschungen* 7 (1972) Textbd. 6ff.; Abbildungsbd. Abb. 35.

18 Eine Auswahl an Belegen für Weihungen an *Bonus Eventus* findet man ILS. 3 S. 520 und G. Wissowa, *Religion und Kultus der Römer*² (1912) 267f. Aus *Germania superior* stammen CIL. XIII 6669. 6670; F Nr. 203 (alle Mainz). Ihre Bedeutung als Heeresgottheiten unterstreichen A. v. Domaszewski, *Die Religion des römischen Heeres*, *Westdt. Zeitschr.* 14, 1895, 1ff. bes. 44 und A. Riese, *Zur Geschichte des Götterkultus im rheinischen Germanien*, Ebd. 17, 1898, 1ff. bes. 28.

19 Besonders in *Trierer Zeitschr.* 10, 1935, 73ff. Mit Keune auch Nesselhauf in der Anmerkung zu N Nr. 2.

mehr überzeugt | und an Wahrscheinlichkeit gewinnt²⁰. Unabhängig davon mag natürlich das gallische Namenselement *cassi* als assoziative Verbindung zu *Casus* (*Cassus*) dafür verantwortlich sein, daß diese Gottheiten gerade im beschriebenen geographischen Raum unter dieser Bezeichnung verehrt wurden²¹.

Somit läßt sich die Weihung wie folgt übersetzen: Den glücklichen Zufällen (hat) der Freigelassene Quintinius Lector aufgrund eines Gelübdes (diesen Stein geweiht).

Bemerkenswert ist auch der Fundgegenstand als solcher. Schon seit langem ist man auf die hausförmigen Steine, die sich in Fülle vor allem im östlichen Gallien, speziell im Mediomatrikergebiet fanden, aufmerksam geworden²². Sie wurden je nach Auffassung und bisweilen einseitig als Grabhäuschen und Urnenaufsätze²³, als Lichthäuschen²⁴ oder auch als Weihehäuschen (Opferschreine)²⁵ ge-

20 Doch hat sich diese Deutung keineswegs allgemein durchgesetzt. K. H. Schmidt, *Zeitschr. f. Celtische Phil.* 26, 1957, 156f., mit Verweis auf J. Vendryes, *Revue Celtique* 40, 1923, 172f., hält z. B. weiterhin keltische *Casses* für möglich. Entsprechend uneinheitlich ist die Interpretation der Gottheiten. Vendryes in: *Mana. Introduction à l'histoire des religions* 2, 3 (1948) 248f. 259 sieht in ihnen Kriegsgottheiten; H. Birkhan in: *Beiträge zur Indogermanistik und Keltologie. Festschr. J. Pokorny (1967)* 135f. 144 glaubt, daß die *Cassis*-Götter wohl kriegerische Gottheiten mit besonders Soldaten ansprechendem Charakter als Glücksgottheiten seien; Ternes a.a.O. 450 hält sie dagegen für „génies réunis sous ce vocable et correspondant peut-être à certaines fonctions de Mercure“; E. M. Wightman, *Roman Trier and the Treveri* (1970) 218 interpretiert zwar wie Keune, glaubt aber weiterhin an *Di Casses*. Die Deutung als „Straßengottheiten“, die sich bei K. Christ, *Bonner Jahrb.* 66, 1879, 48ff. – vgl. auch M. Ihm in: *RE.* 3 (1899) 1654 s. v. *Casses* – findet, beruht auf einer mehr als fragwürdigen Ergänzung von *CIL.* XIII 6426 (Lorch) und wurde schon von Keune a.a.O. 74 Anm. 5 mit Recht zurückgewiesen.

21 Vgl. Birkhan a.a.O. Birkhan bereitete die angeblich konstante Schreibweise der Gottheiten mit *ss* in allen bisherigen Belegen einige Schwierigkeiten, und er glaubte daher, einen engeren Zusammenhang zwischen den *Cassis*-Göttern und *Cassius*-Personennamen annehmen zu dürfen, etwa in dem Sinne, daß die Namensträger in den Göttern ihre Patrone sahen. Diese Kombination geht allerdings zu weit. Außerdem begegnen die Gottheiten auf unserem Inschriftenstein nicht zum erstenmal in der Schreibweise mit einfachem *s*, also *Casibus*, vgl. schon F Nr. 7 und 8. Zum Doppel-*s* vgl. Keune a.a.O. 74.

22 Die grundlegende Arbeit zu diesen Steinen ist nach wie vor E. Linckeheld, *Les stèles funéraires en forme de maison chez les Médiomatriques et en Gaule*. *Publ. de la Fac. des Lettres de l'Univ. Strasbourg* 38 (1927); vgl. ders., *Hausgrabsteine in Süddeutschland*. *Germania* 15, 1931, 28ff. Auf die seitherige Kritik an einzelnen Punkten seiner Auffassung und auf Ergänzungen braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Zu den außergallischen Parallelen vgl. ders., *Stèles funéraires* a.a.O. 107ff.; zu Spanien vor allem J. Martínez Santa-Olalla in: *Homenagem a Martins Sarmiento* (1933) 226ff. sowie jetzt M. Cardozo, *Catálogo do museu de Martins Sarmiento* (1972) 131 mit weiterer Bibliographie.

23 Linckeheld, *Stèles funéraires* a.a.O.

24 Doch herrscht über die einheitliche Verwendung der unter diesem Begriff zusammengefaßten, z. T. sehr verschiedenartigen Stücke keineswegs Einigkeit. Grundlegend ist S. Loeschcke, *Antike Laternen und Lichthäuschen*. *Bonner Jahrb.* 118, 1909, 370ff. Weitere Literatur zu diesen Geräten findet sich bei H. Brunsting ebd. 163, 1963, 17ff. In der Regel bestanden diese Laternen natürlich nicht aus Stein. Das unserem Fund entfernt verwandte und von O. Kohl ebd. 123, 1916, 233ff. als Lichthäuschen gedeutete Stück aus Kreuznach ist schon von H. Baldes, *Germania* 7, 1923, 74ff., der zwei weitere Kreuznacher Steinhäuschen hinzufügte,

deutet. Daß in unserem Fall nur die letztgenannte Interpretation in Frage kommt, beweist die | inschriftliche Weihung zur Genüge. Damit dürften zugleich die letzten Zweifel an der Funktion einer Reihe ähnlicher Häuschen als Votivhäuschen ausgeräumt sein²⁶, und auch die Meinung, daß diese Aediculae sich notwendigerweise auf den Totenkult bzw. Todesgottheiten beziehen²⁷, ist in ihrer Ausschließlichkeit nicht mehr zu rechtfertigen.

Als Vergleichsstück kommt unserem Häuschen ein freilich um einiges größeres Fundstück aus Zinswiller/Zinsweiler (Bas-Rhin) vom Äußeren her ziemlich nahe²⁸. Mit unserer Aedicula hat dieses gleichfalls monolithische und mit einem Satteldach versehene, relativ einfache²⁹ Häuschen sowohl die Nische auf der Stirnseite als auch die Aushöhlung in der Standfläche gemeinsam. Die nach vorne gerichtete Öffnung – an dieser Stelle findet sich häufig ein Kultbild in Form eines Reliefs³⁰ – repräsentiert eine vielleicht nur symbolhafte Nische zur Niederlegung von kleinen Opfergaben, das häufiger zu findende Bodenloch wird man als Zapfloch für einen Stab oder in einigen anderen Fällen auch für einen Pfeiler zu erklä-

als Kultgegenstand interpretiert worden; vgl. auch F. Oelmann, *Bonner Jahrb.* 133, 1928, 124ff.

- 25 Diese Funktion der Häuschen ist vor allem durch Oelmann, *Zur Aedicula von Mainz-Kastel*. Festschr. Oxé (1938) 183ff. herausgestellt worden. Beispiele hat J.-J. Hatt, *Revue Arch. de l'Est et du Centre-Est* 1, 1950, 153f. gesammelt; den zwei länger bekannten Aediculae vom Titelberg (Espérandieu V 4193 und 4206; vgl. Wightman a.a.O. Taf. 23 und die vorzüglichen Reproduktionen bei G. Thill, *Les époques Gallo-romaine et Mérovingienne au Musée d'Hist. et d'Art Luxembourg*² [1972] Taf. 16. 17) konnte jetzt Thill, *Hémecht* 22, 1970, 379f. mit Taf. 1 ein weiteres Exemplar hinzufügen.
- 26 Bislang fehlte bei den als Weihhäuschen gedeuteten Stücken ein sicherer epigraphischer Beweis.
- 27 Vgl. etwa Hatt, *Les croyances funéraires des Gallo-romains d'après la décoration des tombes* (1948). Repr.: *Revue Arch. de l'Est et du Centre-Est* 21, 1970, 19: „Les ‚aediculae‘ semblent avoir été consacrées au culte des morts et divinités de l'au-delà“; ähnlich ebd. 48 zum Häuschen von Mainz-Kastel; vgl. noch ders., *La tombe Gallo-romaine* (1951) 219ff. bes. 223. Wie aus dem Zitat oben Anm. 25 hervorgeht, ist die Auffassung von Hatt nicht frei von Widersprüchen.
- 28 Linckenheld, *Cahiers d'Arch. et d'Hist. d'Alsace* 22–25, 1931–1934, 212ff.; Hatt, *Revue Arch. de l'Est et du Centre-Est* 1, 1950, 153f. mit Taf. 17; Espérandieu XV 9247.
- 29 Kompliziertere Formen weisen die drei Aediculae vom Titelberg (vgl. Anm. 25), in denen Ternes, *La vie quotidienne en Rhénanie à l'époque Romaine (Ier au IVE siècle)* (1972) 188f. Darstellungen von fana erblickt, und der Kreuznacher Opferschrein auf. Reich verziert ist die berühmte Mainzer Aedicula (Espérandieu VII 5779). Ein äußerlich völlig schmuckloses Exemplar im Museum Luxemburg (Oelmann in: Festschr. Oxé a.a.O. 188) zeigt im Innern ein Epona-Relief. Von F. Benoît, *Ogam* 17, 1965, 336 wird es als „ossuaire-maison“ vom Titelberg bezeichnet, nach Oelmann ist der Fundplatz unbekannt. – Ein bemerkenswertes, gleichfalls mit Inschriften versehenes Häuschen (christliches Reliquiar) aus Henchir Akhrib (Algerien), das S. Gsell, *Mélanges d'Arch. et d'Hist.* 23, 1903, 3ff. ausführlich besprochen hat (vgl. jetzt im Katalog von H. Buschhausen, *Die spätromischen Metallscriinia und frühchristlichen Reliquiare*. Wiener Byzantinische Studien 9 [1971] Nr. C 69/70 und C Taf. 26. 27) ist zwar vom äußeren Typ her vergleichbar, datiert aber wesentlich später und steht in keinem erkennbaren historischen Bezug zu unserem Fundstück.
- 30 z. B. Espérandieu V 4256. 4264. 4269 (= Thill, *Les époques* a.a.O. Taf. 18). 4282.

ren haben, so daß das Häuschen frei im Raume stand. Solche Aediculae kommen auf mehreren Reliefs der einheimischen Göttin Nantosuelta vor (*Taf. 46, l*)³¹. Die bisher bekannten Belege, die die Göttin mit einem derartigen Stabhaus zeigen, stammen aus Sarrebourg/Saarburg (Lothringen) und Speyer³², außerdem besitzen wir ein stark beschädigtes Relief aus | Kirchnaumen (Mosel) mit Darstellung und Namen der Diana³³, die offenbar ebenfalls ein Stabhäuschen mit sich führt³⁴. Die-

31 Für diese Neuaufnahme sei dem Konservator der Museen Metz gedankt.

32 Espérandieu VI 4566 und 4568 (Sarrebourg) mit den Inschriften CIL. XIII 4542 und 4543; Espérandieu VIII 6000 (Speyer). Die zuerst von A. Michaelis, *Annu. Lorraine* 7, 1895, 154ff. mit Taf. 2 publizierten Steine aus Sarrebourg sind u. a. auch bei Linckenheld, *Stèles funéraires* a.a.O. Taf. 6 abgebildet; das lange Zeit verschollene, aber im Codex Pighianus überlieferte Relief der Gottheit aus Speyer, das Ch. Hülsen, *Germania* 3, 1919, 70 mit Abb. 4 zuerst eingehender besprach, ist wiederaufgefunden und von F. Sprater, *Pfälzer Heimat* 1, 1950, 106 erneut vorgelegt worden. Dieses interessante Stück, das im Dom- und Diözesanmus. Speyer aufbewahrt wird, ist hier der besseren Zugänglichkeit wegen als eine Parallele zu unserem Fundstück wiederabgebildet worden (Taf. 46, 2). Für die Genehmigung dazu und für das Anfertigen des Photos sei dem Ordinariat und dem Historischen Mus. der Pfalz gedankt. – Ein weiteres Relief aus Villiers-le-Sec (Haute Marne), das in *Revue des Études Anciennes* 34, 1932, 56 u. a. wie folgt beschrieben wird: „Relief ... Ce serait, en effet, une petite hutte qui surmonterait la crosse de la déesse“ und in den *Ann. de la Soc. d’Hist. Arch. de Chaumont* 1931 publiziert wurde, habe ich nicht vergleichen können. – Ohne Stabhaus ist die Göttin noch verschiedentlich dargestellt, man sieht in ihr gewöhnlich die Gefährtin des Hammergottes Sucellus (vgl. Keune in: *RE A 7* [1931] 515ff. s.v. Sucellus; zu Nantosuelta bes. 516f. 538f.), als welche sie aber allein durch CIL. XIII 5442 gesichert ist. Daher kann die Begleiterin des Hammergottes nicht ohne weiteres mit Nantosuelta identifiziert werden. Mit einem Häuschen in der Hand scheint sie aber auch auf einem Monument aus Tétting (Moselle) abgebildet worden zu sein, vgl. Linckenheld, *Revue Arch.* 5. Sér. 24, 1926, 212ff.; ders., 17. *Ber. RGK.* 1927, 142f. und *Annu. Lorraine* 41, 1928, 379ff. – Inzwischen habe ich eine Kopie des von G. Drioux unter dem Titel „Nantosuelta (?) de Villiers-le-Sec“ in den *Ann. de la Soc. d’Hist., d’Arch. et des Beaux-Arts de Chaumont* 6, 1931, 26ff. mit Taf. 2, 1 veröffentlichten Beitrags erhalten. Trotz des Fragezeichens, das Drioux aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes des Reliefs aus der Gegend von Villiers-le-Sec hinter seine Interpretation setzt, ist seine Deutung des Attributs der Göttin, das diese in ihrer rechten Hand hält, als „Stabhaus“ unabweisbar.

33 Espérandieu V 4429; CIL. XIII 4469. Keune, *Annu. Lorraine* 9, 1897, 337ff. hatte die dargestellte Gottheit mit Nantosuelta identifiziert, hatte allerdings die schlecht lesbare Inschrift übersehen, vgl. dazu auch Wissowa, *Arch. f. Religionswiss.* 19, 1916–1919, 36 Anm. 1 und Linckenheld, *Annu. Lorraine* 41, 1928, 380f. Außerrömische Parallelen führt Oelmann in: *Festschr. Oxé* a.a.O. an.

34 Die Deutung der Symbolik der Stabhäuschen ist ebenso umstritten wie die Frage nach den Vorstellungen, die der Nantosuelta zugrunde liegen. Entsprechend umfangreich ist die moderne Literatur, die vielfach jedoch nur durch Behauptungen ersetzt, was durch Beweise nicht zu erbringen ist. Die phantasievolle Interpretation einer „Déesse à la ruche“ (H. Hubert, *Mélanges Cagnat* [1912] 281ff., und nach ihm J. Toutain, *Les cultes païens dans l’Empire romain* 3 [1920] 327) hat zwar Linckenheld, 17. *Ber. RGK.* 1927, 142f. und *Revue de l’Hist. des Religions* 99, 1929, 40ff. zurückgewiesen, ist aber immer noch im Gespräch, wie z. B. P. M. Duval, *Les dieux de la Gaule* (1957) 56 zeigt. Linckenheld vertritt in den genannten und einigen weiteren Beiträgen die Auffassung von einer Schutzgöttin des Hauses mit unmittelbarer Nähe zum Totenkult, ähnlich Oelmann in: *Festschr. Oxé* a.a.O. und Hatt, *Revue Arch. de l’Est et du Centre-Est* 1, 1950, 153f. Vor allem den häuslichen Charakter unterstreichen F.

se Parallelen unterstreichen die regionale Provenienz unseres Häuschens und zusammen mit der Namenbildung die Herkunft des *Lector* aus dem gallisch-germanischen Grenzgebiet sowie seine besonderen Beziehungen zum mediomatrikisch-treverischen Raum, aus dem offenbar viele Zuwanderer im rechtsrheinischen Limesgebiet kommen³⁵. *Lector* darf damit zur romanisierten einheimischen Bevölkerung gezählt werden.]

Beachtung verdient schließlich noch der Fundort des Häuschens, der gleichzeitig einen Hinweis für die Datierung liefert. Das in Eile und nicht sehr sorgfältig errichtete Kastell Hönehaus, das wohl der späteren Phase des äußeren Limes zuzurechnen ist, hat offenbar das nur etwa 330 m in nordwestlicher Richtung und wesentlich tiefer gelegene Kleinkastell Altheimer Straße ersetzt, das nie oder nur für ganz kurze Zeit belegt gewesen sein dürfte³⁶. W. Conrady hat aus der Art der Anlage und aus den Funden von Hönehaus geschlossen, daß das Kastell nicht vor dem dritten Jahrhundert erbaut und wohl nicht lange in römischem Besitz geblieben ist³⁷. Von den vier verschollenen Münzen ist die späteste ein Denar Gordians III (238–244)³⁸, zu diesem Zeitpunkt war das Kastell also noch besetzt. Allem Anschein nach kam aber das Häuschen im Zusammenhang mit der endgültigen oder auch einer nicht auszuschließenden zwischenzeitlichen Zerstörung in den Boden, auf alle Fälle ist bei der exponierten Lage des Kastells nicht anzunehmen, daß sich nach seiner Aufgabe noch Zivilsiedler in seine Anlage gesetzt haben³⁹. Da aber auch andererseits nicht wahrscheinlich ist, daß eine solche persönliche Weihung weiter tradiert wird, kann man den Dedikanten des Steins ohne Beden-

Heichelheim in: RE 16 (1935) 1683f. s.v. Nantosuelta, P. Lambrechts, Contributions à l'étude des divinités celtiques (1942) bes. 112 und P. Lebel, Revue Arch. de l'Est et du Centre-Est 3, 1952, 124f.; für die Begleiterin eines Unterweltgottes hält sie A. Grenier, Studi Etruschi 24, 1955–1956, 129ff. An Parallelisierung mit Diana denkt S. Reinach, Sucellus et Nantosuelta (1895). Repr. in: Cultes, mythes et religions (1905) 217ff. bes. 220f.; vgl. auch Schleiermacher, 23. Ber. RGK. 1933, 123. – Als Tempel hatten das Häuschen auf dem Stab Michaelis a.a.O. und H. Lehner, Bonner Jahrb. 125, 1919, 138. 142f. angesehen. – Zu etymologischen Deutungen des Namens der Göttin vgl. F. M. Heichelheim u. J. E. Housman, L'Antiqu. Classique 17, 1948, 305ff., J. de Vries, Keltische Religion (1961) 92ff., und E. Thevenot, Divinités et sanctuaires de la Gaule (1968) 140.

35 Zum Bevölkerungsaustausch diesseits und jenseits des Rheins vgl. Nesselhauf, Die Besiedlung der Oberrheinlande in römischer Zeit. Badische Fundber. 19, 1951, 71ff.; speziell zu den Einwanderern aus dem mediomatrikischen und treverischen Gebiet vgl. R. Nierhaus ebd. 15, 1939, 97 Anm. 14 und Wightman a.a.O. 49 Abb. 3.

36 ORL. A IV Strecke 7–9 S. 82. Nach Süden folgt im Abstand von etwa 3 km das Kleinkastell Rinschheim, ORL. ebd. 87ff. – Man vergleiche zu derartigen Anlagen jetzt den Grabungsbericht von W. Meier-Arendt, Wehranlagen und Innenbebauung des Kleinkastells Degerfeld. Saalburg Jahrb. 24, 1967, 14ff.

37 Limesblatt 1892 Sp. 36f.

38 FMRD II 1 S. 41f.; vgl. ORL. a.a.O. 207. Zur Keramik ebd. 84. 211; Conrady a.a.O. 36.

39 Zur Spätzeit und zum Zusammenbruch des Obergermanischen Limes vgl. die den Stand der Forschung zusammenfassende Übersicht von H. Schönberger, The Roman Frontier in Germany. An Archaeological Survey. Journal of Rom. Stud. 89, 1969, 144ff. bes. 171ff. Die militärische Seite beleuchtet vor allem Nesselhauf, Umriß einer Geschichte des Obergermanischen Heeres. Jahrb. RGZM. 7, 1960, 151ff. bes. 174ff.

ken dem ausgehenden zweiten Jahrhundert bzw. der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts zuweisen, was im übrigen der Datierung der erwähnten Obernburger Inschrift nahekommt.

Wenn ich recht sehe, besitzen wir mit unserem Weihehäuschen – abgesehen von Stempeln – das erste epigraphische Zeugnis aus einem sogenannten „Kleinkastell“. Die Fläche von Hönehaus deckt mit 0,2 ha nur etwa ein Drittel eines durchschnittlichen Numeruskastells, übertrifft aber die 0,03–0,05 ha messenden, häufiger als „Feldwachen“ bezeichneten Anlagen um ein Vielfaches. Im allgemeinen nimmt man an, daß die Besetzungen solcher Kleinkastelle von den benachbarten Numeri und Kohorten gestellt wurden. Nur etwa 4,3 km nördlich von Hönehaus befindet sich das Kastell Walldürn, das einen größeren Numerus beherbergte; das Kohorten- und Numeruskastell Osterburken liegt etwa 12,6 km weiter im Süden. Völlig auszuschließen ist es nicht, daß auch *Lector* in einer regulären Auxiliareinheit gedient hat⁴⁰, obgleich das nach dem Charakter des Inschriftenhäuschens mehr als unwahrscheinlich ist. Eher muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß der Stein verschleppt wurde und daher sein letzter Besitzer und der Dedikant nicht identisch waren. Somit läßt sich auch mit unserem Fund kein Beweis für den allerdings anzunehmenden Sachverhalt erbringen, daß sich in einer akuten Notlage die in der Umgebung siedelnde | zivile Bevölkerung⁴¹ an der Verteidigung nahe gelegener Grenzabschnitte beteiligte und die regulären Truppen verstärkte oder auch ersetzte⁴², doch fehlt darüber eine genauere Information. Dem Freigelassenen *Quintinius Lector*, dessen Patron in dieser Gegend vielleicht ein größeres Landgut unterhielt⁴³, oder auch einem späteren Besitzer des Steins haben die Beschwörung der *Boni Casus* auf dem handlichen Votivhäuschen allerdings nichts genutzt.

40 Vgl. K. Kraft, Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau. Diss. Bern. Ser. 1, 3 (1951). Kraft hat gezeigt, daß sich auch unter den Kohorten- und Alensoldaten im Laufe der Zeit immer mehr römische Bürger befanden.

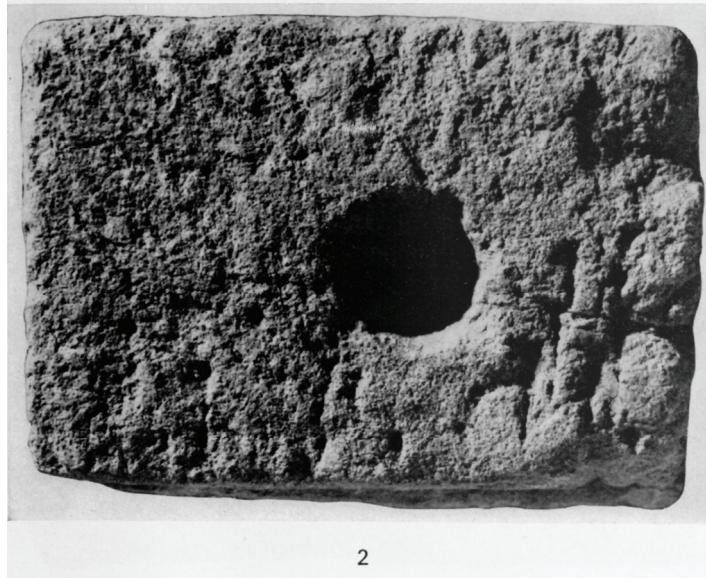
41 Ob die in der Umgebung beobachteten Hinweise auf früheren Ackerbau allerdings aus der Antike stammen, bleibt zweifelhaft. Die Siedlungsspuren in der Grenzzone und zwischen den Limeslinien im nordbadischen Bereich sind bis auf einige Funde der jüngeren Zeit bei E. Wagner, Fundstätten und Funde in Baden 2 (1911) verzeichnet.

42 Fabricius, ORL. a.a.O. 46 nahm an, daß der Grenzdienst in der Gegend von Walldürn wenigstens in der Spätzeit teilweise von Milizen ausgeübt wurde, die außerhalb des Kastells wohnten. Diese Meinung steht im Zusammenhang mit seiner Auffassung von den an den Limes verlegten Brittonen, ebd. 51ff.; so auch Schleiermacher, 33. Ber. RGK. 1943–1950, 142f. Die These von „seßhaften Milizen“ oder „Wehrbauern“ hat Nesselhauf, Jahrb. RGZM. a.a.O. 172 Anm. 39 für diese Zeit mit guten Gründen in Frage gestellt. Aber auch wenn Fabricius recht hätte, würde das natürlich nicht bedeuten, daß die gesamte zivile Bevölkerung in derartigen Milizen organisiert gewesen wäre, so daß sich daraus für unseren Dedikanten keine Konsequenzen ableiten lassen.

43 Vgl. die oben Anm. 16 zitierte Obernburger Inschrift, aus der freilich die genaue Tätigkeit des Patrons nicht hervorgeht. Man wird jedoch annehmen dürfen, daß beide Quintinii in einem nicht näher zu bezeichnenden Zusammenhang zu einer in diesem Bereich ansässigen römischen Familie standen. Freilich könnte zu ihnen außerdem der erwähnte Freigelassene Quintinius Freundus gehört haben. Der Fundort der von ihm dedizierten Inschrift zeigt an, daß seine Patronin im Legionsort Mainz lebte.



1



2

Taf. 43 Römisches Inschriftenhäuschen aus dem Kleinkastell Hönehaus, Ldkr. Buchen. 1 Ansicht von vorne und links (c); 2 Zapfloch, aus der Mitte verrückt; rechts die Vorderseite des Häuschens. M. 2:3.



1



2

Taf. 44 Römisches Inschriftenhäuschen aus dem Kleinkastell Hönehaus, Ldkr. Buchen. 1 Linke Seite (c); 2 rechte Seite (a). M. 2:3.



1



2

Taf. 45 Römisches Inschriftenhäuschen aus dem Kleinkastell Hönehaus, Ldkr. Buchen.
1 Rückseite (b); 2 Vorderseite. M. 2:3.



Taf. 46 1 Relief der Göttin Nantosuelta mit Stabhaus und Rundhütte aus Sarrebourg/Saarburg, Lothringen; Ausschnitt; 2 Ehemals verschollenes Relief der Göttin Nantosuelta. Dom- und Diözesanmuseum Speyer. 1 M. 4:9; 2 M. 1:5.